Das europäische LKW-Kartell – ein Zwischenbericht

AdvoFin finanziert die Durchsetzung der Ansprüche der geschädigten österreichischen Unternehmen. Schadenersatzansprüche können weiterhin geltend gemacht werden.

Die Hardfacts:
- Von 1997 bis 2011 wurden die Bruttopreislisten für Lastkraftwagen zwischen den LKW-Herstellern abgesprochen. Nachwirkungseffekte bestehen laut ersten Gutachterergebnissen bis zum heutigen Tag!
- Aufschläge von rund 10-15 % auf die LKW-Kaufpreise wurden verrechnet.
- Betroffen sind 6 europäische Hersteller (MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und SCANIA) bzw. mittelschwere und schwere Fahrzeuge (ab 6 Tonnen).
- Schadenersatzforderungen (Rückforderung des zu hohen Kaufpreises, ca. 10 % des bezahlten Preises) sind weiterhin möglich, für Unternehmen aber individuell schwer umsetzen.
- Die Prozessfinanzierung bietet hier eine ideale, risikofreie Alternative.

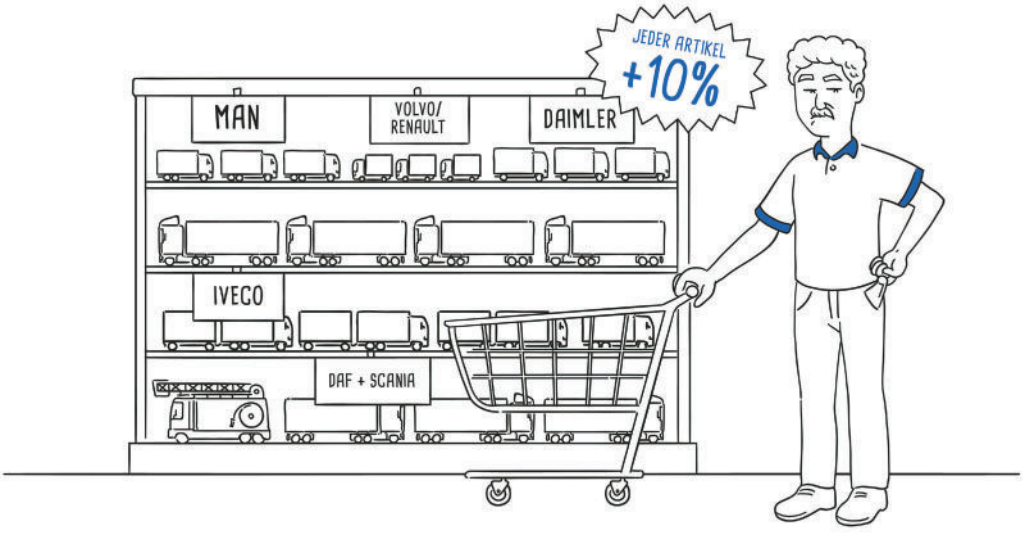

Die Europäische Kommission hat im Juli 2016 festgestellt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und SCANIA gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Über 14 Jahre lang (von 1997 bis 2011) wurden überhöhte Verkaufspreise im EWR-Raum verrechnet. So haben sie ihre Verkaufspreise für mittelschwere und schwere Lastwagen (somit Fahrzeuge ab 6 Tonnen zul. Gesamtgewicht) abgesprochen und sich auch beim Zeitplan für die Einführung von Technologien zur Minderung schädlicher Emissionen verständigt.

Betroffen waren hier alle Erwerbsformen (Kauf, Leasing, Miete).

Fünf der sechs LKW-Hersteller wurden zu einer Kartellstrafe von mehr als 3 Milliarden Euro verurteilt – doch die verhängten Strafen sind nicht „das Ende vom Lied“:

Jeder Geschädigte des Kartells, das bedeutet jeder Erwerber eines kartellbelasteten LKWs im relevanten Zeitraum, kann Schadenersatz in Höhe des zu hohen LKW-Preises verlangen. Dabei wird aktuell von einer Schadenshöhe von 10–15 % des LKW-Preises ausgegangen.

Die Betreibung dieser Ansprüche stellt sich jedoch für einzelne Geschädigte als schwierig und kostenintensiv dar. Neben den üblichen Anwalts- sowie Gerichtskosten, welche über alle Gerichtsinstanzen schon hohe Beträge darstellen, ist für die Einbringung einer entsprechenden Klage ein Fachgutachten vorzulegen, das die Höhe des Kartellschadens individuell für den jeweiligen Anspruch errechnet.

Um diese Herausforderungen aus dem Weg zu räumen und den Anspruch auf Schadenersatz durchsetzen zu können, bietet sich ein Sammelverfahren mittels Prozessfinanzierung an. Hier übernimmt eine Prozessfinanzierungsgesellschaft das Kosten- sowie Klagsrisiko, organisiert die Klage und erhält nur im Erfolgsfall eine Beteiligung am Erlös.

Es zeigt sich also, dass auch bei Kartellschäden eine Prozessfinanzierung als attraktive Alternative zur kosten- und risikoreichen, selbstständigen Betreibung der Ansprüche ist.

Kommentar Mag. Stefan Bohar, Vorstandsmitglied der AdvoFin Prozessfinanzierung AG:

Das europäische LKW-Kartell stellt das zwanzigste Sammelverfahren in der Geschichte der AdvoFin dar. Bisher konnten wir in unseren bereits beendeten Verfahren für gut 25.000 Kunden knapp 290 Mio. Euro erstreiten.

Wir freuen uns, dass sich in der ersten Anmeldephase zum Sammelverfahren „LKW-Kartell“ im Jahr 2019 bereits über 150 Unternehmen und Körperschaften aus verschiedensten Branchen wie Handel, Logistik und Produktion unserem Vorgehen angeschlossen haben.

Die Schadenersatzansprüche unserer Kunden werden mit Jahresende 2019 klagsweise durch unsere Partnerkanzlei Remé (Hamburg) geltend gemacht. Nun starten wir mit einer 2. Tranche – die Anmeldung zum Sammelverfahren ist also noch möglich!

Wir sind überzeugt, dass wir für Geschädigte des LKW-Kartells ein hervorragendes Angebot mit attraktiven Konditionen und einer ausgefeilten Klagsstrategie anbieten.

Interessenten können sich über unser Angebot unter www.advofin.at/sammelverfahren/lkw-kartell vertiefend informieren und bei offenen Fragen unseren Key Account Manager Beniamino Grossrubatscher, B.A. (beniamino.grossrubatscher@advofin.at) kontaktieren. Gerne vereinbaren wir mit den Geschädigten auch ein persönliches Gespräch.

AdvoFin Prozessfinanzierung AG
Lothringerstraße 14
A-1030 Wien
Tel: +43 664 81 000 44
Fax: +43 (1) 262221-999
E-Mail: office@advofin.at
www.advofin.at